

Pietismus, Christiansfeld und Dalbyhof

Von Prof. D. Dr. Otto Scheel in Schleswig

I

„Saa underligt det lyder“, konnte F. Elle Jensen im Vorwort zu seiner Schrift über den Pietismus in Dänemark schreiben, „er den danske Pietismes Historie endnu uskrevet.“¹⁾ Von der pietistischen Bewegung in Schleswig-Holstein darf heute noch dasselbe gesagt werden. Uns sind ausgezeichnete gelehrte Einzeluntersuchungen geschenkt worden, auch weit ausgreifende Teildarstellungen.²⁾ Noch aber, wenn auch vermutlich nicht mehr lange, gilt auch für uns das Urteil, das Elle Jensen fällen mußte. Immer jedoch werden begrenzte Vorgänge Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen dürfen. Ich wähle sie aus der nordschleswig-

¹⁾ F. Elle Jensen: Pietismen i Danmark, København, o. J., Verlag D. Lohse. Doch vergl. jetzt Den Danske Kirkes Historie, herausgegeben von Hal Koch und Bjørn Kornerup, Band 5 (1951), S. 11 bis 226; Joh. Pedersen, Pietismens Tid 1699—1746 und ebd. Bjørn Kornerup, Kap. I und II (1746—1772), S. 237—331.

²⁾ Im Hinblick auf das Folgende nenne ich: M. Wittern, Die Geschichte der Brüdergemeinde in Schleswig-Holstein; im 4. Bande der II. Reihe unserer Schriften. — Th. Matthiesen, Erste schleswigsche Niederlassungspläne der Herrnhuter, ebd. Band 9. — Th. D. Achelis, Christiansfelds Anfänge, ebd. Band 9. — Jens Holdt, Brødrekolonien Christiansfeld indtil Aar 1800. In: Sø. Aarb. 1940, S. 53 ff. — Holger Hansen, Christiansfelds Anlæggelse In: Samlinger til jydsk Historie og Topografi, 4. Reihe, 4. Band, 1923. — Fr. Rygaard, Kristenliv i Danmark gennem hundrede Aar (1741—1840), 1897. — J. Brodersen, Fra gamle Dage, 1913. — Th. Matthiesen, Erweckung und Separation in Nordfriesland, in der I. Reihe unserer Schriften, Heft 16. In diesen Schriften ausgiebige weitere Literaturangaben. Zur Verbindung mit Wernigerode vergl. E. Jacobs, Anton Heinrich Walbaum und die pietistische Bewegung in den Herzogtümern Schleswig und Holstein; in unseren Schriften II. Reihe, 4. Heft. Sonderliteratur über die Brüdergemeinde bis 1913 vergl. Witt, 2. Aufl. der Quellen und Bearbeitungen der schleswig-holsteinischen Kirchengeschichte, in unseren Schriften I. Reihe, 1. Heft, S. 233 ff.

schen Landschaft, in der ich aufgewachsen bin und in der schöpferische deutsche Einwirkungen und ebenfalls schöpferische dänische Kräfte, nicht gehemmt von staatlichen Grenzen und der Verschiedenheit der Sprachen, eine internationale Gemeinschaft begründeten, die sich der „großen Schar“ aus allen Stämmen und Völkern zugehörig wußte, die der Prophet Johannes vor dem Throne Gottes und dem Lamm halte stehen sehen und Gott lobpreisen hören (Apc. 7, 9—12).

Familienüberlieferung und Familienpapiere, die vornehmlich im zweiten Teil dieser Darstellung benutzt werden, haben mich bestimmt, an Generationen eines alteingesessenen nordschleswigschen Geschlechts zu erkennen zu geben, wie stark und ununterbrochen, nicht abgelenkt vom wechselnden Geiste der Zeit, durch mehr denn anderthalb Jahrhunderte die pietistische Verkündigung hat widerhallen können. Äußere Umstände, die nicht brauchen angedeutet zu werden, und der Charakter dieses Heftes als einer Festschrift mögen rechtfertigen, daß als Skizze, ohne die mit Recht sonst übliche „Unterkellerung“, vorgelegt wird, was zum Allgemeinen und Besonderen gesagt wird.

Das Geschlecht, dessen hier gedacht wird, war bodenständig in dem Lande südlich der Koldinger Förde und der Königsau bis etwa zum Scheidebach hin, in Ortsnamen ausgedrückt von Dalby südlich Kolding bis Bau nördlich Flensburg, also bis zu der Grenze hin, die 1920 gezogen wurde. Es siedelte hauptsächlich im östlichen Hügellande, im Osteramt Hadersleben. Sicher und bis ins 17. Jahrhundert nachweisbar ist dies für die weibliche Linie.³⁾ Die Hejlsøer Kirchenbücher, nächste Quelle für die in Hejls ansässige weibliche Linie des Begründers des Dalbjer Zweiges der Familie Petersen, beginnen erst 1733, vermitteln aber Aufschlüsse bis in die Mitte des 17. Jhds. Ihnen zufolge hat Claus Andersen, Bauer in Hejls, vor 1696 geheiratet. Seine Frau Anna wurde 1652 geboren. Sie starb 81 Jahre alt am 2. 7. 1733 in Hejls. Der Sohn Jörgen Clausen, den ich Jörgen Clausen I nennen will, wurde am 27. 10. 1696 in Hejls geboren. Er war „i

³⁾ Zuverlässige Nachrichten über sie und über die männliche Linie verdanke ich Dr. Max Rasch in Apenrade, der mir, dem jahrelang die nordschleswigschen Archivalien nicht unmittelbar zugänglich waren, mit einer Sorgfalt und einem Eifer, als hätte es eigenen Forschungen gegolten, aus den Kirchenbüchern und anderen Quellen mitteilte, was zu wissen mir erwünscht war. Auf diesen Mitteilungen ruht weithin das Folgende.

mange Aar Sognefoged og Kirkeværge“, d. h. in vielen Jahren Kirchspielvogt und Kirchenpfleger. Er starb hochbetagt, wie fast alle dieses Geschlechtes, 77 Jahre alt am 29. 4. 1774 in Hejls.⁴⁾

In diese Familie heiratete Andreas Petersen I hinein. Er kam von der Westküste her, laut dem Hejlsker Trauregister aus Scherrebeck. Durch das Hejlsker Sterberegister erfahren wir, daß er am 12. 9. 1724 in Hybjerg im Kirchspiel Medolden geboren wurde. Nun müßten die Kirchenbücher Medoldens uns weiter führen. Doch sie beginnen erst mit dem Jahre 1814. Von Andreas Petersens Vater Peter Andersen in Hybjerg, dem letzten bis jetzt erreichbaren Ahn dieser Linie, wissen wir darum weder Geburts- noch Todesjahr. Aber die Festeakten des einst Rankauschen Gutes Troiborg und Troiborger Gutsakten von 1721 und 1732 berichten, daß Peter Andersen um jene Zeit in Hybjerg ansässig war. Was seinen Sohn Andreas Petersen I bestimmt hat, das baumarme Flachland des Westens mit der waldbreichen buckeligen Welt des Ostens zu vertauschen, wird wohl nie festzustellen sein. Noch waren dort Wolf und Wildschwein eine Plage. Allein und unbewaffnet in den Wäldern des Amtes Hadersleben zu streifen, und sei es auch zu Pferde, war noch 1763 gefährlich. Aber die mit gutem Boden gesegneten Dorffluren, mochten sie auch häufigem Wildschaden ausgesetzt sein, verhießen doch redlicher Arbeit angemessenen Lohn.⁵⁾ Das konnte immer, wenn nicht gerade Alluvialboden der Marsch mit dem Diluvialboden der Moränenlandschaft des Ostens vertauscht werden sollte, eine Umsiedlung rechtfertigen. Und warum Hejls der Wohnsitz Andreas Petersens wurde, wissen wir. Er hatte sich mit der am 8. 12. 1735 geborenen Karen Jörgensdatter, wie nach dem Brauche der Zeit die Tochter Jörgen Clausens I in der Umgangssprache und im Kirchenbuche genannt wurde, verlobt und, weil der männliche Hoferbe in jungen Jahren gestorben war, Karens beide Schwestern aber nach auswärts heirateten, nach Besstrup und Bjerningroj, den Hof des Schwiegervaters übernommen. Das geschah im Ehe-, über-

⁴⁾ Er war der Urgroßvater meines Dalbygaarder Ururgroßvaters, also mein Ahn in der weiblichen Linie, dem fünf Mal die Silbe Ur vor den Großvater gesetzt werden mußte.

⁵⁾ Ein generelles Bild guter und schlechter Zeiten erzählt nicht alles. Neben dem Generalnener schlechter Zeiten bleiben individuelle wirtschaftliche Leistungen beachtlich. Davon gibt z. B. die erfolgreiche Bewirtschaftung Dalbyhofs in den schweren Jahren des ersten Drittels des 19. Jahrhunderts eine überzeugende Anschauung. Und es waren Pietisten, die diese Leistung vollbrachten.

lassungs- und Abnahmevertrag vom 29. 7. 1760. Fortan war er Hofner oder Gaardmand in Hejls. Dort starb er am 20. 9. 1799 in einem Alter von 75 Jahren, nach dem Maßstabe der Zeit auch er wie die meisten seines Geschlechtes hochbetagt.

Mit der Besitznahme der Hejlsker Huse, die Broksniederhof geheißen haben soll⁹⁾, beginnt die ostnordschleswigsche Geschichte des Mannesstammes. Erst seit dem apokalyptischen Chaos des 20. Jhds. ist das nordschleswigsche Folium des fast 200 Jahre zwischen den Förden von Hadersleben, Hejls und Kolding anfällig gewesen Mannesstammes geschlossen. Es beginnt aber auch dessen Verbindung mit dem nordschleswigschen Pietismus und dem Herrnhutertum.

Wie Jörgen Clausen I hat auch Andreas Petersen I das Amt eines Kirkeværge inne gehabt. Kirchliche Haltung und das heißt zugleich Bekenntnis zur ev.-luth. Landeskirche der Herzogtümer gehörte zum geistigen Erbgut der Familie in ihren älteren und jüngeren Generationen. Jörgen Clausen hat es nicht minder gekennzeichnet als Andreas Petersen und dessen Sohn Jörgen Clausen II. Andreas Petersen hat es aus Medolden mitgebracht, nicht erst durch seine Ehe mit der Tochter des Broksniederhofes in Hejls sich ihm aufgeschlossen. Medolden war eine der nicht wenigen Gemeinden des westlichen Nordschleswig, in denen Pfarrer und durch sie viele Gemeindeglieder sich dem Pietismus geöffnet hatten. In Tondern und dem nördlichen Hinterland erlebte der nordschleswigsche, von Halle und Jena inspirierte Pietismus seinen Frühling. Seit 1726 wirkte in Tondern der durch Spener und Francke für den Pietismus gewonnene deutsche Prediger und geistliche Liederdichter J. K. Schrader, Herausgeber eines deutschen, pietistischen Gesangbuchs. Neben ihm wirkte, von ihm 1729 für Tondern gewonnen, mit ihm in brüderlicher Ge-

⁹⁾ Daß dieser Besitz Andreas Petersen die Benennung Broksnieder eingetragen habe, ist höchst unwahrscheinlich. Der Sprachgebrauch hätte Brokskærergaarder oder Broksniederhöfer verlangt. Broksnieder wurde er zubenannt, weil er die Tätigkeit eines Chirurgen ausübte; nicht die eines „Baders“ im vulgären Sinn, sondern, wie es in den Kirchenbüchern von Hejls und Jägerup neben Broksnieder und Brokskærer heißt, die eines „operators“ oder Chirurgen, der als solcher nicht „Mediziner“ war, keine Universitätswissenschaft vertrat und lange um seine akademische Geltung und Gleichberechtigung mit dem Mediziner hat kämpfen müssen. Dazu wäre viel zu sagen. Doch es würde unseren Rahmen sprengen. Ich verweise auf B. Jngerslev, Danmarks Læger og Lægevesen fra de ældste Tider til 1800. 2 Bände, 1873. Vergl. C. Brandes, Ludvig Holberg. Et Festskrift (1884), S. 226 ff.

meinschaft S. A. Brorson, der Pastorensohn aus Randrup, Ortschaftsparrer dort vor der Berufung nach Tondern, nun hier Diakonus im Dienste der dänischen Glieder der Gemeinde, hernach Stiftspropst und Bischof in Ripen, der unvergeßliche, schon in meiner Jugend mir vertraut gewordene geistliche Sänger. Durch die erste Frucht seiner geistlichen Muse, durch die zu Weihnachten 1732 veröffentlichten und, wie er auf dem Titelblatt vermerkt, rasch zusammengeschriebenen, darum gewiß nicht schon in Randrup begonnenen Julealmer, machte er Tondern zu einer heiligen Stätte des dänischen Kirchenliedes. In Vedstedt rief sein Bruder Nicolaj die von Spener angeregten collegia pietatis ins Leben, die gudelige Forsamlinger. Diese „göttlichen Versammlungen“, d. h. Gott gefälligen, frommen, erbaulichen Zusammenkünfte erweckter Christen in Privathäusern, nicht im Hause des Herrn, wie pastorale Gegner der Pietisten die Steinkirche nannten, hatten kein festes liturgisches Gerüst, wie der aus der katholischen Messe sich herleitende öffentliche Gottesdienst der Landes- und Staatskirche. Gebet, Gesang, Schriftverlesung und Auslegung im Geiste der neuen Frömmigkeit, Vorlesungen aus den Postillen Luthers, Franckes, Bugges, Rekius' und anderer in zwangloser Folge kennzeichneten sie. In Medolden scharte Broder Brorson Erweckte um sich, in denselben Jahren, als seinem Bruder Hans Adolf das nur eine halbe Meile entfernte Kirchspiel Randrup anvertraut war. In dem ebenfalls nahen Döstrup wirkte Sören Wedel in gleichem Geiste. In Højt behauptete Ewald Wedel seine erbaulichen Versammlungen auch gegen den Widerstand des Propstes in Apenrade. Und in Hygum verkündete P. J. Hygom „die neue Lehre“, wie die Gegner diesen kirchlichen Pietismus anschwärzten. In einer seiner Verteidigungsschriften wider Klagen, die beim Bischof eingereicht waren, bekannte er, nichts Sehnlicheres zu wünschen, als alle seine Hörer mit dem Bande der Liebe in Christi Arme zu ziehen und sie aus dem Sodom und Aegypten, wo der Herr täglich gekreuziget werde, in die Stadt des lebendigen Gottes und ins himmlische Jerusalem zu führen. Damals sei, so schreibt Erik Pontoppidan, ebenfalls ein Nordschleswiger, der sein Heimatland mit dem Gesangbuch beschenkte, das noch in meiner Kindheit in Abel in den Gottesdiensten benutzt wurde und durch das neben Ringos Chorälen auch die eines S. A. Brorson Gemeingut der Gemeinden wurden, ein herrliches Licht in jener nordschleswigschen Landschaft aufgegangen; und viele erlösende Erweckungen aus dem Schlafe der Sicherheit habe man spüren dürfen.

Schon ehe Andreas Petersen sich in Hejls niederließ, hatte er in einer Umwelt gestanden, die vom Pietismus stark bewegt war. Aus Medolden — und Scherrebek? — brachte er mit, was seinem Leben in Hejls das geistliche Gepräge gab. über den Geist, der das Ehepaar Petersen auf dem Brocksniederhof beseele, sind wir ausreichend unterrichtet. Luthers Katechismus, Pontoppidans Gesangbuch und wortreiche Auslegung der Katechismuswahrheiten Luthers, ein schlichter, noch unproblematischer Bibelglaube, in dessen Mittelpunkt Person und Werk des Heilandes der Sünder, des Erlösers und Versöhners, des Richters der Lebendigen und der Toten standen, waren das Fundament, auf das Andreas Petersen und Karen Jörgensdatter ihre große Kinderschar (10 Kinder) hinführten. Das fügte sich der landeskirchlichen Lehrüberlieferung ungezwungen ein. Die „neue Lehre“ war weder Häresie noch Separatismus, nicht zumeist doctrina fidei, Bezeugung der Glaubensartikel — sie wurden von keinem kritischen Feuer angefangt, was trotz verbissenem Kezersuchen spitzfindiger altorthodoxer Pastoren wie eines Niels Tögen gesagt werden darf —, sondern praxis pietatis, Zuneigung der seligmachenden Gnadenbotschaft in Herz und Willen und Bekundung der Gnadenkräfte in Wort und Werk. Diese „Praxis“ der Frömmigkeit hätte man gern von allen Gemeindegliedern geübt gesehen. Sie ins Leben zu rufen, sollten die erbaulichen Versammlungen nur ein Mittel sein. Das landeskirchliche Bekenntnis anzutasten oder gar sektiererisch von der landeskirchlichen Gemeinde sich zu lösen oder auch nur die Bande mit ihr zu lockern, wäre dem Kirkevaerge nie in den Sinn gekommen.

In Hejls aber kam eines hinzu, die Berührung mit den Herrenhutern.⁷⁾ Sie hat ihm und den ihm folgenden Generationen ein eigenes Gepräge gegeben und die Haltung gegen den seit etwa 1780 auf die Kanzeln steigenden „Rationalismus“ bestimmt. Beides, die rückhaltlose Ablehnung der rationalistischen Predigt und die Zuwendung zum Herrnhutertum wurde wie ein Familienvermächtnis weiter gegeben. Im Enkel Andreas Petersen II fand es seinen sinnfälligsten Ausdruck, als dieser sich, wenn auch

⁷⁾ Auch in Westschleswig, im Tondernschen Raum, haben die pietistische Erweckung und das Herrnhutertum einander berührt. In seiner oben erwähnten schönen und aufschlußreichen Untersuchung hat Th. Mattiesen den — gescheiterten — Versuch der Herrnhuter (1736) geschildert, auf dem „Kanzleigut“ Bottschlott bei Jahretoft im Amte Tondern eine herrnhutische privilegierte Kolonie zu gründen. Andreas Petersen ist erst in Ostschleswig den Herrnhutern näher gekommen.

nicht kirchenrechtlich formell, der Brüdergemeinde in Christiansfeld anschloß.

Schon lange bevor Andreas Petersen I seinen Wohnsitz nach Hejls verlegte, ein Menschenalter vor der Gründung Christiansfelds, hatten Herrnhuter Sendboten in Nordschleswig zu evangelisieren begonnen. Denn nicht nur äußere Mission, sondern auch innere Mission, Evangelisation und Erweckung, hielt Herrnhut für die ihm gewiesene Aufgabe. Zinzendorfs erster, allerdings nicht ins Gewicht fallender und kurzlebiger Erfolg am Kopenhagener Hofe — die Königin-Mutter war mit ihm verwandt — und die Zulassung im dänischen Kolonialreich hatten Herrnhut die Hoffnung geweckt, daß ihm in den Herzogtümern und auch im Königreich Evangelisationsaufgaben vorbehalten sein könnten. Bereits um die Mitte der dreißiger Jahre, als unsern Tondern die Begründung einer herrnhutischen Kolonie erwogen wurde, öffnete sich das Pastorat des Tyrstrup benachbarten Kirchspiels Stepping einem Herrnhuter Sendboten. Durch den Ortspfarrer Jörgen Rastrup wurde Stepping ein Brennpunkt des Herrnhutischen Pietismus. Im Steppinger Pfarrhaus wurde Jahre lang seit 1742 dem Herrnhutischen Ehepaar Grasmann Gastfreundschaft gewährt. Von dort aus besuchte Grasmann als Wanderprediger Kirchspiele im östlichen Nordschleswig, auf Fünen und in Jütland.⁸⁾ Verschlossen sich ihm die Pfarrhäuser, so öffneten sich Bauernhöfe der herrnhutischen Laienpredigt. Herrnhut, Marienborn und andere, wie es in der Verordnung vom 20. Nov. 1744 heißt, „verdächtige“ Orte wurden von Landeskindern aufgesucht, „um in ihrer Kenntnis des Christentums gefördert zu werden“. Ebendorthin schickten von der Herrnhutischen Predigt Erweckte ihre Kinder zur Erziehung und Unterweisung. Ein verheißungsvolles Arbeitsfeld schien sich in den Ländern der dänischen Monarchie vor den Herrnhutern trotz dem Fehlschlag von Pilgeruh bei Oldesloe auszubreiten.⁹⁾

Doch es schien nur so. Die schon auf den Weg des Pietismus einlenkende und einem dem Pietismus aufgeschlossenen König unterstellte Staatskirche setzte sich gegen die Konventikel zur Wehr,

⁸⁾ Dazu Knud Heiberg, Stepping Bræstegaard, Kirkehistoriske Samlinger 5. R., 2. Bd., S. 611 ff. — Heiberg, Om Herrnhutismen paa Fyn, ebd. 3. Bd., S. 234 ff. — Jørgen Lundbye, Brodremenighedens Mission i Jylland, ebd. 1. Bd., S. 287 ff. — Schon Rastrups Vorgänger Claus Schumacher hatte seit 1735 das Pfarrhaus von Stepping dem Herrnhutertum geöffnet. Dazu vergl. Th. Uchelis a. a. O., S. 6 f.

⁹⁾ Vergl. Wittern und Uchelis a. a. O.

gegen die Versammlungen also, die ein Hauptanliegen des Pietismus waren. Ein eigenartiger Vorgang. Eine sogar in ihren Spitzen sich dem Pietismus zuwendende Staatskirche trachtet, den gudeligen Forfamlinger Bremsen anzulegen und sie zu regulieren. Das geschah im Konventikelplakat vom 14. Januar 1741. Es wendet sich nicht ausdrücklich gegen die Herrnhuter, trifft aber auch sie. Denn es will religiösen Konventikelbildungen, die Sekten Vorschub leisten oder gar Sektenherde werden könnten, Schranken aufrichten. Die Verordnung ist später als „berücksichtigt“ charakterisiert worden.¹⁰⁾ Ein so scharfes Urteil verdient sie aber nicht, sondern nur der Mißbrauch, der mit ihr getrieben wurde, als der Rationalismus in die dänische Staatskirche eingezogen war.

Starrsinniger Ausdruck eines staatlichen Monopols der Pastorenkirche des orthodoxen Zeitalters war die Verordnung dieses staatskirchlichen Pietismus keineswegs. Wer sie von der Amtsherrlichkeit des Parochus abrücken und dem Seelsorger der *pia desideria* sich nähern sieht einen pietistischen Hintergrund meint aufweisen zu dürfen, würde gewiß nicht einem Fehlurteil erliegen.¹¹⁾ Denn sie geht mit den Pastoren ins Gericht, die den Dienst an den Gemeindegliedern vernachlässigen, in der Verrichtung der Amtshandlungen die Aufgabe ihres Amtes erschöpft sehen und erbaulichen Versammlungen außerhalb der Kirche sich versagen. Es konnte auch nie die Absicht des christlich frommen Christian VI. sein, solche Versammlungen schlechthin zu verbieten. Auch seine Ratgeber, insonderheit der aus Schleswig stammende Hofprediger Bluhme, hatten einen zu starken Eindruck von dem polemischen Mißbrauch der Kanzel seitens der hochwürdigen orthodoxen Parochi und eine zu tiefe, sie selbst im Inneren bewegende Anschauung von den im Pietismus pulsierenden Lebenskräften,¹²⁾ als daß sie die frommen Versammlungen mit einem allgemeinen Verbot hätten belegen können. Zwar hatte Christian VI. schon 1732, kurz nachdem er den Thron bestiegen hatte, ein Verbot wider die Konventikel erlassen; es hatte aber den „gefährlichen“ Konventikeln gegolten. Doch nicht jede erbauliche Versammlung außerhalb des öffentlichen Gottesdienstes war und konnte gefährlich sein. Der Hausgottesdienst des Hausvaters und

¹⁰⁾ So noch Elle Jensen a. a. O., S. 80.

¹¹⁾ Elle Jensen a. a. O. erkennt in ihr ein Kompromiß der Standpunkte Herslebs und Bluhmes.

¹²⁾ Hersleb wohl am wenigsten. Er hat sich aber doch auf das Kompromiß eingelassen.

Gesindeherrschaft hatte zudem in den Kirchen des Luthertums einen unangefochtenen Platz. Konnte in erweitertem Rahmen schlechtweg Unrecht sein, was in der engeren Hausgemeinschaft zu der vom Hausvater bestimmten Stunde Recht und erwünscht war? Ja noch mehr. Luther selbst hatte gewünscht, daß jene, „die mit Ernst Christen sein wollen“, in eigenen Versammlungen sich zusammenfinden möchten. Ihnen hatte der Reformator sogar die Austeilung der Sakramente zugebilligt. Im ursprünglichen reformatorischen Luthertum lag in der That keine Nötigung, erbaulichen Versammlungen vom Evangelium beseelter Parochianen, Herolden des allgemeinen Priestertums, außerhalb des öffentlichen Gottesdienstes Steine auf den Weg zu legen. Demgemäß hat denn auch der König nicht verboten wollen, daß „Gott aufrichtig Suchende“ „in Privathäusern“ zusammen kommen, um „sich durch Gottes Wort zu erbauen, zu ermuntern, zu erwecken, zu ermahnen und einander gegenseitig zu stärken“.

Noch aber gehörte es zu den Grundanschauungen der Zeit, daß der überkommene Bekenntnisstand der Staatskirche nicht erschüttert und der Rahmen ihrer Einrichtungen und Veranstaltungen nicht zerbrochen werde. In der Gemeinschaft des Glaubens und der lauterer unverfälschten Lehre und in der Beachtung ihrer Ordnungen sah man eine Bürgerschaft auch der Einheit des Volkes, der öffentlichen Ruhe und der Sicherheit des Staates. Die christliche Obrigkeit — eine andere Obrigkeit gab es nicht — hatte neben ihren weltlichen Aufgaben auch darüber zu wachen, daß Gottes Wort im Lande leuchte. Im Augsburger Bekenntnis war es gültig bezeugt und deswegen, wie es wenige Jahre später in einer königlichen Verordnung heißen sollte, den verkehrten und falschen Einbildungen wunderlich gesinnter Leute entzogen. In Dänemark hatte es nicht wie im römischen Reich deutscher Nation ein Parteienkompromiß wie den Augsburger Religionsfrieden und darnach den Westfälischen Frieden gegeben; auch nicht zu geben brauchen. Im ganzen Lande hatte das Augsburger Bekenntnis als verbindlicher Ausdruck des evangelischen Glaubens und der christlichen Wahrheit verkündet werden können. Die Kirche wurde Staatskirche. Wahrte die Obrigkeit den Bekenntnisstand und die Ordnungen der Kirche, die beide nun auch die des Landes waren, übte sie die *custodia primae tabulae*, so leistete sie den auch der Obrigkeit als christlicher Obrigkeit obliegenden Gehorsam gegen Gottes Wort und bewahrte die Öffentlichkeit vor den Unruhen und Wirren der Glaubensstreitigkeiten. Sekten konnte darum keine Duldung gewährt werden, die auf

einer Gleichberechtigung mit der Staatskirche suchte. Die wenigen privilegierten Refugien waren und blieben eine Ausnahme.

Die Gefahr einer Sektenbildung zu bannen, war darum ein von der staatskirchlichen Auffassung her verständliches Motiv. Es beherrschte auch den staatskirchlichen Pietismus der Zeit Christians VI. und äußerte sich im Konventikelplakat von 1741. Luthers freimütiger Duldbung — dem vollendeten Gegensatz zum augustiniſchen *coge intrare* — hatten weder die Zeitgenossen noch die kleinmütigen Nachfahren sich aufgeschlossen. Sie war evangelisch tief gegründet und, wie der Reformator mußte, dem Verhalten der Apostel gemäß. Der Konventikelerlaß des Königs, dem ein allzu langes, noch in die ersten Jahrzehnte des 19. Jhds. reichendes Leben beschieden sein sollte, kannte sie nicht. Ihn bestimmte die Furcht vor Sekten und Glaubensunruhen. Demgemäß wurde — nicht um insgemein zu verbieten, sondern um zu regulieren, — verfügt, daß dem Ortspfarrer gemeldet werden müsse, an welchem Tage und zu welcher Stunde man in einem Privathause zu einer Versammlung sich einfinden wolle. Der Pastor soll nach Kräften und Vermögen in den Versammlungen erscheinen und, so forderte es der im Zeitalter der „rationalistischen Vorherrschaft“ zu trauriger Berühmtheit gelangte § 8 des Erlasses, darauf achten, daß nichts wider das Wort Gottes oder die Einrichtungen der Kirche und des Staates gesagt oder gar „fanatisch“ verhandelt werde. Die Konventikel dürfen nicht eine Bewegung mit eigener Gemeinschaftsbildung und Organisation werden.

Doch die Konventikel wurden nicht nur der Aufsicht des Pfarochus unterstellt, das Plakat war tatsächlich ein Ausnahmegesetz gegen die, die mit Ernst Christen sein wollten. Zwar konnte man dies nicht so heftig empfinden wie rund 90 Jahre später, als das immer noch geltende, aber schon verstaubte Gesetz neu eingeschärft wurde. Auch unbefangene Lebensfreude war ja im Staate Christians VI. beengt. Die Lust wurde stikig. Der seine Zunge nicht zügelnde Spötter auf dem preußischen Thron, König Friedrich II., meinte, Friedrich IV. hätte Schweden erobern wollen. Das sei mißglückt. Der Nachfolger Christian VI. wolle nun das Himmelreich erobern.¹³⁾ Jedenfalls, die überkommene *custodia primae et secundae tabulae* wurde pietistisch. Für eine gewiß übermütig in Worte gefaßte naive Lebensfreude, wie etwa die auf dem Marktplatze von Hannoversch Münden in Stein gemeißelten Worte: „*Vinum corroborat corpus et verbum dei animam*“, fehlte am Hofe

¹³⁾ G. Brandes, Ludwig Holberg, Et Festschrift (1884), S. 279.

das Verständnis; vielleicht auch für die Worte, mit denen Jesus jene zurechtwies, die seinen geselligen Verkehr meinten richten zu dürfen. Wie hätte sonst 1735 Christian VI. sich bei Stolberg brieflich erkundigen können, ob es einem Christen gezieme, Assembléen bei Hofe zu veranstalten? Man lebe dort bisher Eremiten gleich.¹⁴⁾ Aber um der Repräsentation willen, wie sie doch an den Höfen üblich sei, und um dem Volke sichtbar zu werden, müsse man sich wohl mit Assembléen abfinden. Etwas Böses könnten sie doch nicht sein. Oder doch? Pontoppidan erörterte in einem Dialog „die alte Frage, ob Tanz Sünde sei“, und kam zu dem drastischen Ergebnis, daß seine Kinder dem Baal opfere, wer sie tanzen lehre.

Eine unheilbare Wunde wurde dem geistigen Dänemark durch die Schließung des Theaters geschlagen. Der Hofprediger Blume, mit dem der König sich beriet, antwortete auf die schon starken Bedenken des Königs mit einem vernichtenden Urteil über die Komödie, die Komödianten und die durch pekuniäre Zuwendungen, regelmäßigen Besuch und Komödiendichtung sie Stützenden. Das Theater wurde verboten. Erst nach dem Tode des Königs wurde es wieder geöffnet, Unheilbar wäre diese Wunde nicht gewesen, wenn das Verbot nicht die Muse des damals größten, ja zur literarischen Unsterblichkeit berufenen dänischen Dichters verschleucht hätte. So wenig der Forscher auf die Dauer für die Schublade arbeiten kann, so wenig vollends der Dichter, der von der Bühne zur Welt und Nachwelt redet. Jetzt mußte Ludwig Holberg, der heute vor dem Portal des königlichen Theaters in Kopenhagen den Ehrenplatz mit Adam Oehlenschläger teilt und Tag für Tag den Einheimischen und Fremden den schöpferischen Geist des dänischen Volkes in Stein gemeißelt verkörpert, und der bereits seinem Volke „Komödien“ geschenkt hatte, die seinen Ruf weit über den dänischen Raum hinaus, vornehmlich in Deutschland, fest gegründet und seinen Namen den Namen der Unsterblichen zugesellt hatte, die so unerhört fruchtbare und unermüdet gebliebene Feder niederlegen. In den produktivsten Mannesjahren mußte er zum Kummer auch El. Schlegels als Dichter schweigen. Blume war dies nicht unwillkommen. Er hatte auf Holberg und seinen Gönner, den Grafen Christian Rantzau, gezielt,¹⁵⁾ als er sein Urteil über das Pack der Komödianten und ihre Helfershelfer fällte. Und der König ahnte nicht, welche schwere Wunde er seinem Volke

¹⁴⁾ Elle Jensen, a. a. O., S. 97 f.; G. Brandes a. a. O., S. 275.

¹⁵⁾ G. Brandes a. a. O., S. 276.

schlug, als er ihm die Schaffenskräfte der besten Jahre seines großen Genius, „des größten komischen Genies Dänemarks“ raubte. Als endlich nach mehr denn fünf Lustren das Theater wieder seine Pforten öffnen durfte, konnte der Verlust nicht eingeholt werden. Er ist unwiederbringlich geblieben. Dem Märtyrer des dänischen Staatspietismus in den Tagen Christians VI. sollte kein Nachsommer beschieden sein.¹⁶⁾

Zur selben Zeit, als Holbergs Muse schwieg, sang und klang die Muse Brorsons. Man hat ihn, so Georg Brandes,¹⁷⁾ die typische literarische Gestalt dieses Zeitalters genannt. Er war sehr viel mehr als dies. Auch er war schöpferisch, als Dichter geistlicher Lieder unsterblich. Man mag ihn secieren, seiner Originalität Grenzen setzen, Abhängigkeiten nachweisen und auch Geschmacklosigkeiten aufdecken. Das ist geschehen. Auch Holbergs Komödien ist dies widerfahren, mit Grund widerfahren. Doch das ist nebensächlich. Beide haben die bald einsetzende und auch wiederkehrende Kritik überstanden. Sie hat die Unvergänglichkeit ihrer Namen und ihrer Dichtung nicht problematisch machen können. Dennoch mag der Begriff des Typischen aufgenommen werden. Wie die Tragik Holbergs während der Regierungsjahre Christians VI. ein typischer Vorgang dieses Zeitalters ist, so ist auch typisch der Aufstieg Brorsons. Choräle und geistliche Lieder beherrschen das Feld. Was nicht volkseigene, auf dänischem Mutterboden gewachsene Frucht war, wurde durch Übersetzungen, die freilich durch Brorson kongeniale Neuschöpfungen werden konnten, eingebürgert. Oder es wurde im Auslande gesammelt, wessen man an geistlichen Gesängen habhaft werden konnte. Ein monströses Beispiel dessen bewahrt in mehr als 500 Manuskriptbänden die Kopenhagener Universitätsbibliothek. Das ist die nach dem Sammler benannte Franckenausche Sammlung deutscher Choräle und geistlicher Lieder. Diese mehr als 33 000 Lieder — keine Null ist zu viel angehängt —¹⁸⁾ enthaltende Sammlung wurde in Wien und Prag von dem dänischen Gesandtschaftsrat G. E. von Franckenaus für

¹⁶⁾ Dazu vergl. G. Brandes a. a. O., S. 280 ff. Einer Klage Holbergs über die schlechten deutschen Übersetzungen gedenkt G. V. Detharding in seinem Brief vom 3. April 1744. *Danske Magazin*, 1918 bis 1923, 6. H., 3. Bd., S. 60.

¹⁷⁾ a. a. O., S. 279. Von Brandes wird gewiß niemand ein Verständnis des Pietismus erwarten.

¹⁸⁾ Brandes gibt a. a. O., S. 279, die Zahl der geistlichen Lieder auf 33 712 an. Er hätte allerdings hinzufügen müssen: einschließlich der Varianten.

Christians VI. Schwester Charlotte Amalia zusammengebracht. Ob außer dem Sammler sonst jemand die Bände durchgeackert hat, mag wohl gefragt werden. Aber symptomatisch ist, daß die Sammlung veranstaltet werden konnte, und gar ein Diplomat es war, der sich dieser uns dornenvoll erscheinenden Aufgabe unterzog. In späten Lebensjahren hatte ich gehofft, daß in dem ungeheuren Material vielleicht „Stimmen der Völker“, ein Herder vor Herder, leise ertönen könnten. Aber dem Sammler war es nicht um Stimmen der Völker, sondern um religiöse, übervölkische Stimmen zu tun gewesen. Die Sammlung mag Weizenkörner enthalten, auch Perlen mögen gefunden werden, wenn jemand den heroischen Entschluß faßt und durchführt, sie zu sichten. Vielleicht aber wird ihr nur der zweifelhafte Ruhm bleiben, das monströseste Symptom eines „literarischen“ Interesses im Staate Christians VI. zu sein.

Das pietistische Lied ist lyrisch, gerichtet auf das Eine, was not ist. Es kann monoton und in seiner Art konventionell geworden sein. Dann wird man der Ursprünglichkeit und Frische des sich bezeugenden Lebens nur wie durch einen dichten Schleier gewahr werden. Es kann aber auch mit überquellender, aus göttlichen Tiefen schöpfender Macht und mit einem Reichthum an Bildern dahinströmen, in dem Schöpfung und Natur, das Vergängliche, das uns umgibt, zu edelsten Gleichnissen des Unvergänglichen werden. So nicht nur lesen und vernehmen wir es, wir erleben es mit dem Sänger. Das war Brorsons Gnadengabe, sein in dumpf werdender Luft erquickendes Charisma. Was aber er sang, sollte nicht nachempfunden werden, stilles Glück beschaulicher Stunden sein. Er wollte wecken und wandeln, die Häuser füllen und in den Werktag hineinleuchten, auch in die Freuden des Lebens. Diese Lyrik war missionarisch und wollte sich als Reformation bewähren. Die geilen Triebe und das Unkraut der Weltfreuden, die Weihnachtsorgien der Julestuer, der Julfeste, hatten die Feder des Dichters in Bewegung gesetzt. Auch Holberg hatte die Julfeste aufs Korn genommen, die er mitsamt anderen alten Bräuchen „die alte Tante“ Magdalene für „Sakramente“ halten läßt. Doch er wollte nur die Lachmuskeln reizen und machte seine „Julestue“ zu einer Posse, eigenem Bekenntnis zufolge ohne bedeutenden Inhalt. Als „Botschafter eines höheren Lebens“ trat er hier nicht vor die Öffentlichkeit. Wohl aber Brorson, als er die Ausschreitungen und Ärgeris, wie er meint auch dem „natürlichen Sinn“ Ärgeris erregende Würdelosigkeit der Julfeste in den einleitenden Versen seiner Julefamlar geißelt:

„Bort Verdens Juleglæde
af hvert et Hus og Sind
hver følge nu og træde
til Barnet Jesu ind.
Bort syndig Legeftue!
Vi vil i Stalben gaa
i Bethlehem at skue
vor Jesu Hvilevraa.“

Und er fügt hinzu:

„Hvor kunde nogen mene,
som har naturlig Sans,
at vi vor Gud kan tjene
med syndig Drik og Dans.“

War dies frömmelnde, sauertöpfische Bannung des Frohsinns und der Geselligkeit? Mußte der christliche Staat, der der dänische Staat noch war, solche Bräuche gewähren lassen, auch wenn sie sich als alt ausgaben, aber, wie Jeremias in Julestuen seiner Schwester Magdalene erwidert, nicht gut waren? Mit Trinken und Tanzen das Weihnachtsfest zu entweihen, war in der That ein Argerniß, dem die christliche und die echte Frömmigkeit des Pietismus behandelnde Obrigkeit wohl entgegen treten durfte. Die Julestuer, die Zusammenkünfte zu „sündigem“ Trinken und Tanzen waren auch solchen ein Skandalon geworden, die außerhalb der pietistischen Bewegung standen. Sie zu beschränken, was schon Danske Lov versucht hatte, hieß nicht, sie unter ein Ausnahmegesetz zu stellen, sondern dem Gebot der Ehrbarkeit und Würde zu beugen.

Die Konventikel aber wurden stärker beengt als die nicht zu Orgien ausartenden Vergnügungen im Haus und Freundeskreis. Wo gab es hier eine Meldepflicht, eine beamtete Aufsicht, eine Begrenzung der Teilnehmerzahl, eine Trennung der Geschlechter? Mochte das Konventikelplakat auch nicht als Ausnahmegesetz gegen die Frommen gedacht sein, praktisch wurde es dies und schwächte, nicht beabsichtigt, die Neigung zur Beteiligung an den erbaulichen Versammlungen. Als im westlichen Nordschleswig der Pietismus wie ein warmer Frühlingwind über die Landschaft hinstrich, hatten die von ihm erweckten und in ihm lebenden Pastoren gehofft, alle Glieder ihrer Gemeinden in die gottgefälligen Versammlungen hineinführen zu können. Nun hieß es, daß die Zahl der Teilnehmer begrenzt bleiben müsse, daß Männer und Frauen getrennt sich einfinden müßten und nur am hellen Tage auf kurze Zeit. Und als ob man gefürchtet hätte, daß Ausschrei-

tungen sich wiederholen könnten, wie sie einst Paulus gerügt hatte, als er von der Praxis der Agapen in Korinth Kenntnis erhalten hatte, wurde Essen und Trinken während der Hausfeiern verboten. Aufgeblähte Vorfälle in Kopenhagen werden der Anlaß dieses befremdenden Verbotes gewesen sein. Im Lande aber dürfte die Versuchung, aus den gudeligen Forsamlinger ein Belage zu machen, schwerlich stark gewesen sein. Soweit ich über die Versammlungen unterrichtet bin, die auf den Höfen meiner Vorfahren stattfanden, hat es dort eine Versuchung dieser Art nicht gegeben. Das Verbot kann darum nur als eine verletzende Chikane empfunden worden sein.

Unter das Konventikelplakat fielen auch die erbaulichen Versammlungen der Herrnhutischen Sendboten.¹⁹⁾ Die Brüdergemeinde war allerdings gemessen an ihrem Bekenntnisstande keine Sekte. Ihr Bekenntnis war die Confessio Augustana, das Grundbekenntnis der deutschen lutherischen Landeskirchen und der dänischen Staatskirche. Ihrer Vorgängerin, der Gemeinschaft der mährischen Brüder, hatte kein Geringerer als Luther 1539 das Zeugnis ausgestellt, daß seit der Apostel Tagen es keine Gemeinde gegeben habe, die in Lehre und Verfassung den apostolischen Gemeinden so sehr geglichen habe wie die Gemeinde der Brüder. Doch weder dies Zeugnis noch die gewichtige Tatsache, daß Herrnhut sich zur Confessio Augustana bekannte, hat den evangelisierenden Sendboten und Reisepredigern der Brüdergemeinde in der Monarchie Christians VI. eine Ausnahmestellung verschafft. Sie gehörte ja nicht zur Staatskirche. Von hier aus gesehen war sie in der That eine Sekte, in Erlassen auch so genannt, eine abgesonderte, religiöse Bruderschaft, die außerhalb der Ordnungen und der Gemeinschaft, auch der gottesdienstlichen Gemeinschaft der Staatskirche stand. Erfolge dieser „Sekte“ waren schon sichtbar geworden. In Kopenhagen hatte sich 1739 eine Brüdergemeinschaft gebildet, deren Vorsteher Lorenz Prätorius wurde, Bevollmächtigter in der Rentekammer. Im westlichen Fünen und im benachbarten Nordschleswig gab es Pastoren und Laien, die von den Herrnhutern er-

¹⁹⁾ Daß das Konventikelplakat hauptsächlich gegen sie und die Herrnhuter gerichtet gewesen sei, man in ihrem Treiben die verhüllte Veranlassung des Gesetzes zu suchen habe, will mir nicht einleuchten. Die weit darüber hinausreichenden Bestimmungen des Gesetzes stützen diese Annahme nicht; vollends nicht die bald folgenden besonderen Reskripte gegen das Herrnhutertum. Aber natürlich fielen, wie übrigens auch später nach der Privilegierung Christiansfelds, die Herrnhuter außerhalb Christiansfelds unter die Bestimmungen des Plakates.

weckt wurden, zum Teil ihre Kinder in die Erziehungs- und Unterrichtsanstalten der deutschen Brüdergemeinden schickten oder selbst sich auf eine Weile dorthin begaben, um mit der Herrnhutischen Praxis pietatis vertraut zu werden, oder gar auswanderten, um ihr Leben in einer Brüdergemeinde zu beschließen.

Dem wollten einige, wie es heißt, „allernädigst“ verordnete scharfe Erlasse, der Kanzleisprache jener Tage gemäß stilistische Ungeheuer, einen Kiegel vorschieben. Drei Jahre nach dem Konventikelpakat, am 20. Nov. 1744, erschien das erste, ein direkt gegen die Herrnhuter gerichtetes Reskript. Hier läßt der König wissen, er habe erfahren, daß es in seinen Landen hier und dort einige absonderlich gesinnte Leute gebe, die aus verkehrter und falscher Einbildung, in ihrer Kenntnis des Christentums gefördert und klarer über die zu einem christlichen Leben und unsträflichen Wandel gehörenden Pflichten aufgeklärt zu werden, außer Landes reisen, um Herrnhut, Marienborn oder ähnliche wegen ihrer absonderlichen religiösen Meinungen den Bekennern der reinen augsburgischen Konfession verdächtige Stätten zu besuchen. Auch das habe er erfahren, daß einige seiner Untertanen ihre Kinder ebendorthin erziehungshalber schickten, unter dem Vorwand, daß sie dort studieren und in allerlei Wissenschaften unterrichtet werden sollten. Das sei ein schädlicher Mißbrauch, der der Kirche Zwist und Unruhe bringen müsse. Damit nun solche Leute keine Gelegenheit finden, ihre Lehrmeinungen auszubreiten, befiehlt der König allernädigst, daß niemand, der unter welchem Vorwand auch immer in den genannten zwei Orten oder anderen solchen verdächtigen Stätten sich aufhalte oder dort erzogen worden sei, zu irgendeinem geistlichen Amt in dänischen Landen zugelassen werden dürfe. Wenige Wochen später, am 29. Januar 1745, wurde eine zweite Verfügung erlassen, derzufolge alle, die Dänemark und Norwegen verlassen, um sich zu den mährischen Brüdern zu begeben, ihr gesamtes bewegliches, unbewegliches und auch durch Erbschaft oder sonst einen Titel zu erwartendes Eigentum verwirkt haben sollen. Um auch die Jugend und mit ihr die Heimat vor den in Herrnhut lauernenden Gefahren zu beschützen, wurde im Dezember 1746 jedem dänischen Untertan verboten, seine Kinder von der Brüdergemeinde unterrichten zu lassen.²⁰⁾

²⁰⁾ Dazu Fr. Nygaard, *Kristenliv i Danmark*, S. 25 ff. — Die kgl. Verordnung vom 7. Dez. 1744 für das Herzogtum Holstein und die kgl. Verordnung vom 18. Jan. 1745 für das Herzogtum Schleswig beide in Einzeldrucken im Landesarchiv Schleswig. — Wittern a. a. O. S. 357.

Erst die beginnende Aufklärung hat die gegen die Herrnhuter gerichteten Verordnungen der pietistischen Staatskirchenleitung in der Praxis gemildert und ihnen schließlich ein Ende bereitet;²¹⁾ nicht dem Konventikelpakat, wohl aber den eben erwähnten Erlassen. Jetzt schlug die Stunde Christiansfelds. Es trägt mit Recht den Namen des Königs, nun Christians VII. Wer sich der Geistesgestörtheit dieses Fürsten erinnert, möchte versucht sein, sein Verdienst um Christiansfeld noch kritischer zu betrachten als die Großtaten Friedrichs V., die auf das überschwänglichste, hinter keinem Byzantinismus zurückbleibend, auf dem Sockel seines Denkmals auf dem Amalienburgerplatz in Kopenhagen gefeiert worden sind. Doch das wäre nicht zu rechtfertigen. Der an eigenen Verdiensten arme und auch armselige König Christian VII. hat wirklich ein Verdienst um den seinen Namen tragenden Ort. Denn von ihm ging die Initiative zur Zulassung der Herrnhuter aus. Er hat nicht erst den Schlußpunkt gesetzt, als er die entscheidende Konzeption unterzeichnete. Aus der Verteidigungsschrift C. A. Struensees,²²⁾ des Deputierten des Finanzkollegiums, Bruders des leitenden Staatsmanns J. F. Struensee, erfahren wir, daß er während seines ersten Vortrages vor dem König auf die Nützlichkeit der „Fabriken“ hingewiesen habe. Der König habe nun sich seiner großen Auslandsreise entzogen und die guten Eindrücke geschildert, die der Gewerbefleiß der Herrnhutischen Kolonie im holländischen Zeist auf ihn gemacht habe. Struensee ergänzte die Angaben des Königs mit eigenen Beobachtungen in Schlesien und Sachsen aus den Jahren, als er Professor der Mathematik an der Ritterakademie in Liegnitz war. Der König folgte interessiert den Mitteilungen des führenden Kopfes seines Finanzkollegiums und meinte, er könne wohl wünschen, „solche Etablissements“ auch in seinen Landen zu haben.

Nun beginnt Struensees Verdienst um Christiansfeld. Er hielt den König bei dem soeben geäußerten Wunsch fest, den zu verwirklichen ganz und ausschließlich bei ihm, dem absoluten Herrscher liege. Vielleicht wäre ohne Struensees Haltung in dieser Unterredung der Impuls des Königs zerflattert. Auf jeden Fall liegt

²¹⁾ Zu einer herrnhutischen, von Brüdern betreuten „Diaspora“ nach dem Fremdenprivileg vom 29. Nov. 1748 vergl. Wittern a. a. O. S. 360. — Ein Verzeichnis der herrnhutischen Wanderprediger in Nordschleswig in: J. Broder sen, Fra gamle Dage, 1913, S. 555—557.

²²⁾ Die Verteidigungsschrift C. A. Struensees abgedruckt in: Holger Hansen, Inquisitionskommissionen af 20. Jan. 1772, Kopenhagen 1927, Bd. 1, S. 38 ff. Zum „Etablissement der Herrnhuter i Tystrup-Hof“ S. 75 bis 77; Danske Magazin, 1918—1923, 6. R., Bd. 3, S. 27—29.

sehr gewichtig in der Wagschale, was Struensee unternahm. Er griff nicht nur ohne Zögern und Bedenken die Anregung des Königs auf, als hätte er auf sie gewartet, sondern gab ihr auch eine dem Zeitgeist gemäße Begründung und setzte im Auftrage des Königs den Plan in die Wirklichkeit um. Holger Hansens Urteil besteht zu Recht, daß es C. U. Struensee war, dem die Herrnhuter wesentlich zu danken haben, daß sie ins Land gerufen wurden und dort eine Kolonie anlegen durften.²³⁾

In der Unterredung mit Struensee hatte der König zu erkennen gegeben, daß merkantile Ermägungen ihn bewegten. An sie knüpfte Struensee an. Er wollte ganz als „Financier“ sich zum Vorschlag des Königs äußern. Wohl wisse er, daß bisher den Herrnhutern der Aufenthalt im Lande untersagt sei. Als Financier aber müsse er bekennen, daß die Herrnhuter dem Lande Nutzen bringen würden. Die Erfahrung habe gezeigt, daß alles Geld, das man bisher für Fabriken aufgewendet habe, unnütz ausgegeben sei. Die Herrnhuter aber würden in einem Jahr, ohne der königlichen Kasse zur Last zu fallen, es mit Fabriken weiter bringen, als andere in 10 Jahren trotz allen Vorschüssen und Geschenken, die man ihnen werde geben müssen. Das religiöse Problem zu lösen, könne nicht sonderlich schwer sein. Die Herrnhuter gäben sich als echte Lutheraner aus. Um die theologischen Spitzfindigkeiten der ihnen widerstrebenden streitsüchtigen Geistlichen brauche sich der souveräne König nicht zu kümmern. Zudem habe die Erfahrung bewiesen, daß in den einer herrnhutischen Kolonie benachbarten Gemeinden selbst die niedrigsten Schichten der Bevölkerung von Gott, Tugend und Liebe praktisch mehr wüßten, als sonst der gemeine Haufen. Daß die Herrnhuter viele Proselyten gewinnen würden, brauche man nicht zu befürchten. Denn nur eine gewisse Art Menschen sei befähigt, auf Herrnhutische Weise zu leben. Habe man aber den Herrnhutern Missionare in Trankebar, Grönland, Guinea und auf den westindischen Inseln

²³⁾ Holger Hansen, Christiansfelds Anlæggelse. In: Samlinger til jydsk Historie og Topografi, 4. R., 4. Bd., 1923. Bjørn Kornerup läßt anscheinend in den Danske Kirkes Historie a. a. O., S. 330, die Anregungen des Königs nicht gelten und nur C. U. Struensee das Verdienst um die Gründung Christiansfelds haben. Ähnlich Jens Holdt, Sø. Arb. 1940, S. 56. Sie schöpfen aus derselben Quelle wie ich, doch glaube ich nicht, meine Darstellung ändern zu müssen. Ich schmälere keineswegs das Verdienst Struensees und will auch gern mit Holger Hansen, Danske Magazin a. a. O., S. 2, an die Schrift erinnern, die H. S. L. von Held, Struensee nahe befreundet, 1805 in Berlin veröffentlichte: „Eine Skizze für diejenigen, denen sein Andenken werth ist.“

gestattet, so sei nicht zu begreifen, daß diese Sekte zwar dort sich ausbreiten dürfe, in Dänemark aber nicht einmal geduldet werden könne. Doch man könne ja glimpflich beginnen, indem man zunächst in den „deutschen Provinzen“ der Monarchie einen Versuch mache. Dort würden ja bereits in Altona und Friedrichstadt „alle möglichen Religionsparteien“ geduldet. Die Herzogtümer sollten also Versuchsfeld werden; die Herzogtümer, in denen die Herrnhuter Jahrzehnte lang festen Fuß zu fassen sich bemüht hatten.

Die Vermutung liegt nicht gerade fern, daß Struensee um der Selbstverteidigung willen seinen Bericht gefärbt habe und den König eine stärkere Initiative habe entfalten lassen, als er sie befehlen habe. Doch selbst wenn dies zuträfe, hätte es wenig zu bedeuten. Denn Struensee verhüllt keineswegs seinen gewichtigen Anteil an dem Ergebnis der Unterredung. Und bei aller vielleicht möglichen, aber durchaus nicht gewissen Färbung bleiben doch entscheidende Vorgänge, die der König veranlaßt hat. Er war es, der das Gespräch auf die Herrnhuter lenkte. Er war es, der den Wunsch geäußert hatte, nicht erst in sich hatte wecken lassen, eine nützliche, das „Fabrikwesen“ — Weben, Spinnen, Gerben u. a. — belebende Genossenschaft in seinen Landen zu sehen. Auf den Einwand, Struensees erste Worte seien ein Köder gewesen, den der König geschnappt habe, gebe ich nichts. Als der Financier zu seinem ersten Vortrag vor dem König ging, konnte er nicht wissen, ob und wie der König anbeißen werde. Zudem ging er ja gar nicht zum Vortrag, um den König für die Herrnhuter zu erwärmen. Und persönliche, gar religiöse Interessen an den Herrnhutern hatte Struensee nicht. Des Weiteren hat der König aufmerksam auf die Begründung Struensees geachtet und, als dieser mit seinem „allerunterthänigsten“ Rat hervortrat, sofort gefragt, ob er denn ein Mittel wisse, „ein solches Etablissement“ zu gewinnen. An Initiative hat es dem König in der Tat nicht gefehlt. Struensee konnte die Frage des Königs bejahen. Ihm kam nun in den Sinn, daß in der deutschen Kammer des Finanzkollegiums „Lorenz Prätorius“, den wir bereits kennen lernten, als „Kommittierter“ sitze. Der König billigte Struensees Vorschlag, sich über Prätorius mit den Herrnhutern in Verbindung zu setzen.²⁴⁾

²⁴⁾ Zur Unterredung des Königs mit C. A. Struensee über L. Prätorius vergl. Th. Achelis, a. a. D. S. 12. Zu des jungen Prätorius Beteiligung an den ersten schleswigschen Niederlassungsplänen der Herrnhuter, vergl. Th. Matthiesen, a. a. D. S. 98. Aufschlüsse über die Stellung des Prätorius in der Kopenhagener Bruderschaft bringen deren

Der entscheidende Schritt war getan. Die Vermittlung lag bei Prätorius, der in jungen Jahren den Bottschlotter Plan zu fördern unternommen hatte,²⁵⁾ in guten Händen.²⁶⁾ Die Antwort, die Prätorius erhielt²⁷⁾ und die zusammengefaßt und punktiert Struensee in seiner „Allerunterthänigsten Vorstellung vom 23. Juli 1771 dem König vorlegte, gefiel dem Herrscher. Er versprach den Herrnhutern „alle mögliche Protektion und gute Aufnahme“.²⁸⁾ Das war nötig, denn noch standen die gegen die Herrnhuter erlassenen Verordnungen in Kraft. Die Direktion der Brüder-Unität hatte auch bei aller Freude über das unerwartete Anerbieten Kopenhagens nicht unterlassen können und dürfen, auf dies schwere Hindernis einer zustimmenden Erklärung Herrnhuts hinzuweisen. Als aber die Aufhebung der Verordnungen in Aussicht gestellt wurde, schritten die Verhandlungen rasch voran.²⁹⁾ Die Wünsche der Brüderunität, die von ihrem Abgesandten Johannes Prätorius, einem Sohn des Kommittierten, im Sommer 1771 in Kopenhagen vorgetragen wurden und in einer königlichen Konzession verbrieft werden sollten, wurden der deutschen Kanzlei und der deutschen Kammer des Finanzkollegiums vorgelegt. Mit einigen unwesentlichen Ergänzungen dieser Behörden wurden sie in den von Lorenz Prätorius verfaßten Entwurf für die Konzession aufgenommen. In einem Brief vom 3. Dez., der die Übersendung des Entwurfs an Struensee begleitet, gibt Lorenz Prätorius der „zuversichtlichen Hoffnung“ Ausdruck, daß Struensee „noch manche Freude an dieses etablissement der Brüder erleben und haben werde“.³⁰⁾ Am 10. Dez. 1771 wurde die Konzession ausgefertigt. Der König und sein Kabinettsminister Struensee hatten sie unter-

Diaria, die Knud Heiberg in Kirkehistoriske Samlinger N. 4, Bd. 5, S. 584 ff. und 629 ff. im Auszug vorgelegt hat.

²⁵⁾ Th. Matthiesen a. a. D., S. 96 ff.

²⁶⁾ Das Schreiben L. Prätorius' vom 18. Juni 1771 an die Direktion der Brüdergemeinde in Grohhennersdorf mit dem Vorschlag Struensees s. Achelis a. a. D., S. 13 f. Die Gründungsakten Christiansfelds im dortigen Prediger-Archiv II, N. 8, 1.

²⁷⁾ Die Antwort der Direktion vom 5. Juli 1771 und die „Allerunterthänigste Vorstellung“ Struensees vom 23. Juli an den König, s. Achelis a. a. D., S. 14—17.

²⁸⁾ Wortlaut der schriftlichen Zusage des Königs in der „Vorstellung“ Struensees, s. Achelis a. a. D., S. 17.

²⁹⁾ Zu den Verhandlungen des Sohnes Johannes Prätorius vergl. Wittern a. a. D., S. 371 f., Achelis a. a. D., S. 17—19, Jens Soldt, *So. Arb.* 1940, S. 57 f.

³⁰⁾ Achelis a. a. D., S. 19.

zeichnet. Ihr Text³¹⁾ stand ganz im Einklang mit dem Entwurf des ehemaligen Vorstehers der Kopenhagener Brüdersocietät. Das Original, das lange verschwunden war und vergeblich gesucht wurde, hat S. Sjelholt im Schleswiger Staatsarchiv unter den Archivalien des Ministeriums für das Herzogtum Schleswig, wohin es nicht gehörte, wieder gefunden. Mit dem Archiv dieses Ministeriums ist es an das Rigsarkiv in Kopenhagen ausgeliefert worden. Das Datum der Ausfertigung kann hinfort nicht strittig sein.

Alles war nun den Wünschen der Brüdergemeinde gemäß geordnet. Inzwischen war auch die Stätte gefunden, wo die neue Brüdergemeinde sich niederlassen konnte.³²⁾ Während der Verhandlungen über die Konzession sollte der 175 Tonnen große, zum Krongut gehörende, halbwegs zwischen Hadersleben und Kolding liegende und dem den Brüdern freundlich gesinnten Kirchspiel Stepping benachbarte Thystruphof versteigert werden. Mit dem Haderslebener Branddirektor Jens Hansen, einem Freund der Brüdergemeinde, fuhr Johannes Prätorius nach Stepping, von wo aus der Hof besichtigt wurde. Die herrnhutische Jubiläumsschrift von 1873³³⁾ läßt uns wissen, daß in den Herzen der Vertrauensleute bei jedem Schritt, den sie taten, es geklungen habe, hier sei die Stätte, wo der Herr Lust habe zu wohnen. Jens Hansen erstand den Hof auf der Auktion, bereit ihn selbst zu übernehmen, wenn die Verhandlungen mit Kopenhagen scheitern sollten. So hatte man Beides, die Stätte für die neue Kolonie und das Privilegium mitsamt der Aufhebung der alten Verbote durch Verordnung vom 23. Aug. 1771.³⁴⁾

Da brachte der Staatsstreich vom 17. Jan. 1772 einen Rückschlag. Struensee wurde gestürzt. Auch sein Bruder Karl August wurde ins Gefängnis geworfen. Unter den ihm während des Verhörs vorgelegten vielen Fragen waren auch einige, die eine feind-

³¹⁾ Den Text der Konzession bei Wittern a. a. D., S. 406—411, dazu S. 373, Anm. 1, und Holger Hansen, Christiansfelds Anlæggelse a. a. D., S. 10, Anm. 2.

³²⁾ Das Nähere vergl. Wittern a. a. D., S. 372. Aelias a. a. D., S. 19 f.; Holger Hansen, Anlæggelse a. a. D., S. 13 f.; Jens Soldt, Co. Aarb. 1940, S. 58 ff.

³³⁾ Jubelfeier des hundertjährigen Bestehens der Gemeine Christiansfeld, 1873.

³⁴⁾ Die Verordnung ist nicht in der „Chronologischen Sammlung“, die nur einen Hinweis bringt (1771, Nr. 39), wohl aber in der „Systematischen Sammlung“ Bd. 3, S. 582 (Kiel 1830) abgedruckt. Einen Glückstädter Einzeldruck vom 20. Dez. 1771 besitzt das Schleswiger Landesarchiv.

selige Haltung gegen die Brüdergemeinde erkennen ließen und ihm zur Last legten, daß er die mährischen Brüder, die doch der reinen Religion schädlich und dem Staate nicht nützlich seien, im Amte Hadersleben „etabliert“ habe, obwohl er habe wissen müssen, daß wider sie Gesetze erlassen worden seien, und obwohl beide Eltern aus treuem Herzen ihn vor diesen unaufrichtigen Menschen gewarnt hätten. Das ließ nichts Gutes für sie ahnen. Wie Struensee sich gegen die Anschuldigung wehrte, daß die Berufung der Brüdergemeinde nach Tyrstruphof sein Werk sei, haben wir erfahren, als wir seine Verteidigung als historische Quelle benutzten. Daß sein Vater, der Generalsuperintendent Adam Struensee in Rendsburg, sehr bekümmert gewesen sei, als er durch die Zeitung von der ihm zu amtlicher Begutachtung nicht kundgegebenen Absicht, die mährischen Brüder zuzulassen, Kenntnis erhalten habe, will der Sohn nicht verschleiern. Die Briefe, die der Vater ihm schrieb, lassen in der Tat an scharfer Mißbilligung dieses Vorhabens kaum etwas zu wünschen übrig.³⁵⁾ Ich teile Holger Hansens Bestreben über das in der Jubiläumsschrift von 1873 gefällte Urteil, Adam Struensee habe zu den Freunden der Brüdergemeinde unter den Geistlichen des Landes gehört. Das Untersuchungsgericht mußte es besser. Und Adam Struensees Briefe aus dieser Zeit bekräftigen es. Die mährischen Brüder sind, so lesen wir in einem Brief vom 29. Nov., eine von den Lutheranern verschiedene Religionspartei. Toleranz sei gut, aber sie müsse gehörig eingeschränkt werden, wie es in den Herzogtümern mit den Katholiken, den Reformierten, den Arminianern, den Mennoniten und den Quäkern geschehen sei. Nach der Ausfertigung der Konzession beleuchtet er in der Weihnachtswoche unter dem 28. Dezember nochmals den unheilvollen Schritt. Er ist tief bekümmert über die bevorstehende Religionsmengerei und die mancherlei Störungen, die von den Herrnhutern zu befürchten sind. Diese Leute haben keine Wahrheit. Er kennt sie. Durch ihre Zulassung werde ihm einer der größten Schmerzen zugefügt. Gottes Sache und sein Amt leiden unter ihr. Das Jahr 1771 ist ein Jahr der Sorge für ihn geworden. Der Brief der Mutter vom Sylvestertage ist auf verwandte Töne gestimmt. Den Sohn haben die Rummernisse des Vaters nicht beunruhigt, auch nicht „geändert“. Der Vater sei, so heißt es in der Verteidigungsschrift, Theologe und betrachte die Sache unter einem ganz anderen Gesichtspunkte

³⁵⁾ Hanssen, Holger: Inquisitionscommissionen, Bd. 2 (1930), S. 1 ff.: Breve, vekslede mellem Brodrene Struensee og deres Slægtninge.

als — wir hören es wieder — ein Financier. Auch halte er die Herrnhuter immer noch für dieselben schwärmerischen und törichten Menschen, die sie in den Tagen Zinzendorfs waren. Zudem habe der Vater mit Zinzendorf Streitschriften gewechselt. Das will gewiß Befangenheit andeuten. Der Sohn aber ist, was er schon vor seiner Verhaftung dem Vater geschrieben habe, fest überzeugt, daß dieser noch Freude an den neuen Anstalten haben werde, wenn sich die Brüder dort ebenso einrichten und verhalten werden wie in Herrnhut, Barby, Gnadenfrei und Gnadenberg. Eine Erwartung, die ihn nicht getrogen hat.

Die Wolke zog vorüber. Zwar wurde das Finanzkollegium angewiesen, den ganzen Fall nochmals zu behandeln. Die Überprüfung fiel zu Gunsten der Herrnhuter aus. Es wurde empfohlen, die Konzession und den Kauf des Tyrstruphofes zu bestätigen. Entsprechend verfuhr der König. Am 13. Aug., dem Gründungstage der Brüderunität im Jahre 1727, entschied der König, daß den Brüdern die konfirmierte Konzession und der Kaufvertrag einzuhändigen seien. Die Rechtsgefinnung, die den dänischen Absolutismus kennzeichnet, hatte sich bewährt. Für die nun endlich gesicherte Kolonie hatte die Unitätsdirektion den Namen Christiansfeld gewählt. Das war ein Akt der Dankbarkeit gegen den König, der mit eigenem Einsatz die Brüder in eines seiner Länder gerufen, ihr Unternehmen gefördert und mit der Gesetzgebung seiner Vorgänger auf dem Thron gebrochen hatte.³⁰⁾ Es hätte auch ein anderer, der bisherigen Übung mehr entsprechender Name gewählt werden können. Die Jubiläumsschrift gab ja zu erkennen, daß die Äcker von Tyrstruphof die Stätte seien, wo der Herr Lust hatte zu wohnen. Namen wie Herrenhag und Gnadenfeld oder auch Pilgerruh hätten dem entsprochen. Auch an Pniel oder Bethel hätte man denken können, falls die Jubiläumsschrift mit ihrer alttestamentarischen Reminiszenz historisch getreu berichtet. Demnach war es angemessen, daß ein solcher Name nicht gewählt wurde. Für die Berufung der Kolonisten und die Anlage der Kolonie waren religiöse Gründe in keinem Stadium der Verhandlungen bestimmend gewesen. C. A. Struensee schrieb zwar in seiner Verteidigungsschrift, eine Regierung könne sehr tolerant gegen verschiedene Religionsparteien sein. Doch das war nur eine Sen-

³⁰⁾ Neue Orte nach dem Herrscher zu benennen, war freilich nicht mehr ungewöhnlich. Christians- und Friedrichsorte gab es in der Monarchie und in den dänischen Kolonien Westindiens und Afrikas nicht wenige.

tenz. Sie hat die Verhandlungen weder veranlaßt noch ihnen die Richtung gegeben. Christiansfeld wurde, soweit es um die berufende und konzessionierende christliche Obrigkeit ging, die Schöpfung sehr nüchternen, merkantiler Erwägungen. Die Religion — und mit ihr die Herrnhuter — interessierte nur insoweit, als sie die bürgerlichen und beruflichen Eigenschaften für den erstrebten finanziellen Erfolg wecke und garantiere. Nicht einmal die staatskirchliche Ordnung wurde beachtet. Hatte der staatskirchliche Pietismus es fertig gebracht, die Konventikel, ein *noli me tangere* des Pietismus, an die Kette zu legen, so sehen wir jetzt die Spitze der Staatskirche die Zulassung einer Sekte — als solche wurden selbst noch hier die Herrnhuter bezeichnet — anregen und beschließen, ohne den zuständigen Generalsuperintendenten amtlich über den Beschluß zu unterrichten, geschweige denn ihn vor dem Beschluß um ein Gutachten zu ersuchen. Daß es nicht geschah, hat freilich Registratur und Geschichte des Herzogtums Schleswig vor einem unerfreulichen Dokument bewahrt. Doch das entlastet jene nicht, die für den Unterlassungsfehler verantwortlich waren und Adam Struensee die Zeitung als Informationsquelle überließen. Er mußte um die Weihnachtszeit 1771 sich von Kopenhagen gefallen lassen, was ebenfalls um diese Zeit Theodor Raftan 1888 von Berlin zugemutet wurde. Als „Etablissement“ wurde Christiansfeld eine Schöpfung des Merkantilismus. Hatte er bei der Gründung Pate gestanden, so war der Name, den die Kolonie erhielt, angemessener als ein der herrnhutischen Sprache Zions gemäßer es gewesen wäre.

Die Christiansfelder Privilegien waren ungemein entgegenkommend. Was der König verheißten hatte, als die Verhandlungen mit Herrnhut eingeleitet wurden, war erfüllt worden. Dahinter braucht man keinen aufgeschlossenen Sinn für die religiöse Eigentümlichkeit der mährischen Brüder zu suchen. Christian VII. und Struensee wollten „Fabriken“, und sie wollten sie rasch und mit der Gewähr des Erfolges. Darum wurde den Herrnhutern freie Hand gegeben, als die von ihnen zur Bedingung ihres Kommens gemachte Konzession verfaßt werden sollte. So stark die wirtschaftspolitische Initiative des Königs und seines Hauptberaters gewesen war, so stark wurde nun die herrnhutische und mit ihr die religionspolitische Initiative. Die Herrnhuter hatten ihre Forderungen und Wünsche in Kopenhagen überreicht und zur Grundlage der Verhandlungen machen können. Und einem Lorenz Prätorius war die Abfassung des entscheidenden Konzessionsentwurfes übertragen worden.

Kein Wunder, daß den Herrnhutern Christiansfelds Privilegien erteilt wurden, die sie trotz der beginnenden Aufklärungstoleranz ohne die freundliche Begegnung einander im Kern widerstrebender Motive nicht erreicht hätten. Wie in ungezählten mittelalterlichen Privilegien war es nicht der Privilegierende, sondern der Privilegierte, der dem Privilegium den wesentlichen Inhalt gab. Natürlich wurde es den Brüdern gestattet, allerhand „Fabriken“ zu errichten, auch allerhand Handwerk und Handel zu betreiben. Das gehörte zur Lebensordnung der Gemeinde; vollends aber entsprach es den Absichten, die die Berufung der Brüder veranlaßt hatte. Auf die Haderslebener Zünfte wurde nur insofern Rücksicht genommen, als die Christiansfelder Gewerbe ihnen locker eingeordnet werden sollten.³⁷⁾ Um die Industrie in Christiansfeld rasch in Gang zu bringen, wurden Steuererleichterungen, Bauzuschüsse u. dgl. gewährt. Es hat sich denn auch bald ein so reges Gewerbeleben in Christiansfeld entwickelt, daß Haderslebener Zünfte den Wettbewerb der neuen Kolonie empfindlich zu spüren bekamen. Weber, Spinner, Gerber, Seifensieder, Tabakspinner und andere Gewerbe arbeiteten über den Bedarf des kleinen Ortes hinaus und rechtfertigten die Erwartungen, die bei der Gründung des „Etablissements“ waren gehegt worden.

Doch das mag nur gestreift werden. Für die Gemeinde, die mit Bedacht das Bekenntnis zur Augsburgischen Konfession in die Konzession aufgenommen hatte, war die freie Bewegung im Rahmen ihrer socialen Ordnung zwar ein, aber nur ein abgeleitetes Moment ihrer Gemeinschaft als einer religiösen Gemeinschaft.³⁸⁾ Für deren Leben und ungestörte Bewegung hat die „Sekte“ sich sehr weit gehende Privilegien erwirkt. Mit einer fast verblüffenden Anschaulichkeit treten sie schon im ersten Paragraphen vor das Auge. Sowohl der neuen Kolonie wie allen schon bestehenden

³⁷⁾ § 12 der Konzession. Den Streit Haderslebener Zünfte mit Christiansfeld schildern eingehend *Achelis* a. a. D., S. 25—40, und *J. Holdt* a. a. D., S. 123 ff.

³⁸⁾ „Das Anlegen von Fabriken, nützlichen Gewerben und guten Handlungs-Anstalten ist niemals die Ursache ihres Anbauens. Die Brüder-Unität in ihrem ganzen Umfang und ihrer eigentlichen Absicht hat nichts zum Grund und Zweck, als Jesum den gekreuzigten, die durch seinen Veröhnungstod erworbene Gemeinschaft der Kinder Gottes und den Dienst am Evangelio zu Beförderung der lebendigen Erkenntnis Jesu Christi unter Christen und Heiden.“ So im Schreiben der Ältestenkonferenz vom 5. Juli 1771. *Th. Achelis* a. a. D., S. 15.

oder noch in den Kolonien des Königs zu errichtenden Missionsanstalten soll volle Freiheit in kirchlichen Angelegenheiten verliehen sein. Die Lehrer und Prediger werden unmittelbar dem König und seinem Kabinettsministerium unterstellt und im übrigen in allen ihren Kirchen- und Schulsachen der Inspektion und Jurisdiktion der eigenen Bischöfe zugewiesen. Sie sind also so gut wie exemt, keinem Bischof der dänischen Staatskirche, keinem Generalsuperintendenten der schleswig-holsteinischen Landeskirche und keinem königlichen Amtmann Rechenschaft schuldig. Die Brüder erfreuen sich uneingeschränkt aller und derselben Rechte und Freiheiten wie die übrigen Untertanen des Königs. Jeder soll sich ihrer Gemeinde anschließen dürfen, ohne deswegen Schaden zu leiden. Im zweiten Paragraphen wird der Gemeinde das Recht der freien Berufung und Versetzung ihrer Prediger und anderen Kirchendiener und der Ordination durch herrnhutische Bischöfe verliehen. Der vierte Paragraph bewilligt ihr den Bau einer eigenen Kirche und die Anlage eines eigenen Kirchhofes. Der Besitz des baptisterium (des Taufsteins), des Altars und des cimiterium (des Kirchhofes) wurde einst, als im Abendland die Parochialverfassung sich bildete, wesentliches Merkmal einer Parochie und Pfarrkirche, mochte sie *ecclesia parochialis*, *capella*, wie die bekannte Wurlinger Kapelle, oder sonstwie heißen. Folgerichtig steht denn nun die auf dem Gelände des Tyrstruphofes sich einrichtende Brüderkolonie außerhalb des Tyrstruper Parochialverbandes. Der *nexus parochialis* des Gemeindefandes und der Gemeindeglieder ist aufgelöst. Doch darüber hinaus, dies war nicht mehr eine *ecclesiola in ecclesia*, sondern im Grunde *extra ecclesiam* die nur dem König und seinem Kabinettsministerium unterstellt war. Was man vor einem Menschenalter auf dem Bottschlotter Kanzeigut hätte ins Werk setzen mögen, wurde auf dem Boden Tyrstruphofes in reichem Maße Wirklichkeit.

Für die in Nordschleswig zur Brüdergemeinde haltenden Glieder der Landeskirche war der erste Paragraph des Privilegiums von größter Bedeutung. Der nordschleswigsche Radius Christiansfelds reichte weit. Im Westen über das nahe Stepping bis nach Sviding und Tondern, im Osten über Sejls und Veistrup bis Dalby an der Koldinger Förde, im Süden bis zur Flensburger Förde. Nun konnten unangefochten Pfarrhäuser und Bauernhöfe an den Gottesdiensten und Liebesmahlen der Brüdergemeinde teilnehmen; und die Kinder konnte man in die Erziehungsanstalten Christiansfelds schicken. Pastoren und Bauern haben davon Gebrauch gemacht. Schon 1784 zählten die Erziehungsanstalten

60 Kinder, die nicht ortsanfällig waren.³⁹⁾ Auch der Herr des Broksniederhofes in Hejls konnte nun, ohne seinen Pflichten als Kirkenøerge etwas zu vergeben, die Verbindung mit Christiansfeld pflegen, auch Sendlinge in sein Haus aufnehmen. Hausgottesdienste auf den Höfen fielen zwar noch unter die Bestimmungen des nur für Christiansfeld außer Kraft gesetzten Konventikelplakates. Sie wurden aber, was schon die Direktion der Brüdergemeinde in Groß-Hennersdorf bei Herrnhut 1771 festgestellt hatte, „in der letzten Zeit“ nicht „mit Kraft“ durchgeführt. Schließlich hing ja damals wie auch in den zwanziger und dreißiger Jahren des nächsten Jahrhunderts, als die Verfolgungen aufslackerten, die Durchführung des Gesetzes davon ab, ob die Pastoren es zu Anzeigen kommen ließen oder nicht. Immerhin, einer Proselytenmacherei in den Kirchspielen der Landeskirche hätte das Plakat lästig werden können. Sie hätte aber auch, weil Ausfälle gegen die Landesgeistlichkeit kaum vermeidbar gewesen wären, Rückschläge gebracht, die die mit wirtschaftlichen, pädagogischen und geistlichen Aufgaben ausreichend beschäftigte junge Kolonie wirklich nicht herauszufordern brauchte. So hat denn auch Adam Struensee in den letzten Jahren seines Lebens freundliche Beziehungen zu den Christiansfeldern gehabt und seinen alten Vorurteilen Urlaub erteilt.⁴⁰⁾ Es war auch gar nicht nötig, auf Proselytenfang auszugehen, den ohnehin, wenn auch aus eigenen Gründen, Carl August Struensee nicht gefürchtet hatte und der in der Tat der Geschichte Christiansfelds, das als Ge-

³⁹⁾ Jens Holdt bringt in seinem Aufsatz „Elev-Fortegnelse fra Christiansfelds Kostskoler“, Sonderjydske Årbøger, 1944, S. 92—131, eine vollständige Liste der auswärtigen Pensionäre beiderlei Geschlechtes von 1775 bis 1891.

⁴⁰⁾ Schon in den Wochen, nachdem er durch die Zeitungen erfahren hatte, daß die Mährischen Brüder „recipiret“ seien — Brief vom 23. November 1771; A. Hansen, Inquisitionskommissionen Bd. 2, S. 6 —, könnte er seine Sorgen zu beschwichtigen versucht haben. Nach dem Brief der Mutter Struensees vom 31. Dez. 1771, Inquisitionskommissionen Bd. 2, S. 12: „Das Etablissement der Mährischen Brüder im hiesigen Lande macht dem Papa besorgliche Vermuthung“. Er hat sie „zum Teil selbst kennen gelernt“, „aber auch aus dem was öffentlich wider sie gedruckt worden ist.“ Sie gehen nicht aufrichtig zu Werke. „Inzwischen kan, nach dem Tode des Grafen Zinzendorfs, dieser Leuthe äußerliche Verfassung geändert worden sein, und kan damit besser gehen, wie der Papa vermuthet.“ Ist das „wie“ ein Sprachschnitzer, was ich angesichts salopper Mißhandlung der deutschen Sprache damals und heute für recht wahrscheinlich halte, so ständen wir nicht vor einer Vermutung des Vaters, sondern der Mutter. Struensee wäre also noch nicht bereit gewesen, sein Urteil zu überprüfen.

meinde klein blieb, nicht das Gepräge gegeben hat.⁴¹⁾ Die Konzession gab ja den Anschluß an die Brüdergemeinde frei. Und dem freien geistlichen Verkehr mit den Brüdern in Christiansfeld stand nichts im Wege. Es wuchs in die Nachfolge des älteren nordschleswigschen Pietismus hinein, als die Aufklärung sich auszubreiten begann.⁴²⁾

⁴¹⁾ Die deutsche Kanzlei hatte in ihrer Äußerung vom 15. November 1771 einer separatistischen kirchlichen Entwicklung durch die Bestimmung vorbeugen wollen, daß den Geistlichen der Brüdergemeinde kirchliche Handlungen und Gottesdienste außerhalb ihres Gemeindegortes und Versammlungen im Hinterland verwehrt sein sollten. Vergl. J. Holdt, So. Arb. 1940, S. 61. Der Vorschlag wurde nicht in die Konzession aufgenommen. Das Kontentikelpakat mochte genügen. Im übrigen meinte die deutsche Kanzlei unter dem 16. Juli 1772, daß die Beispiele der Brüdergemeinde in anderen Ländern zu erkennen gäben, daß die Luft der Brüder, Proselyten zu machen, nicht dieselbe sei wie früher. J. Holdt a. a. O., S. 70.

⁴²⁾ Ich glaube, an der Fassung meines Urteils nichts ändern zu müssen. Als das Manuskript in die Druckerei geschickt war, erhielt ich die Nummern 23, 27, 28 und 30 von Højskolebladet 1952 mit der Kontroverse Elle Jensen — Fr. Schröder. In dem Aufsatz: Pietismen og Almuen“ schreibt Elle Jensen, viele hätten geglaubt, daß die Reste des Pietismus nach dem Tode Christian VI. in den Tagen des Rationalismus überwintert hätten, so daß ‚den gudelige Bækkelse‘ im 19. Jhd. darauf hätte aufbauen können. Das aber sei nicht der Fall, denn der Pietismus sei hauptsächlich eine Pastorenbewegung gewesen. Diesem Satz ist Fr. Schröder in den Nummern 27 und 28 im Aufsatz „Pietismens Indflydelse paa Menigmand“ mit kritischen Bemerkungen entgegen getreten. In einem Schlußwort (Nr. 31) „Ussluttende ‚pietistiske‘ Anmerkninger“ warnt Elle Jensen vor „Brückenbauen und Tunnelgraben“ und vor Überbewertung des Einflusses der Laien. In den Sonderjydske Aarbøger will er demnächst seine Auffassung vom nordwestschleswigschen Pietismus vortragen. Wir sehen der Darstellung dieses kenntnisreichen und klugen Forschers mit lebhaftem Interesse entgegen. Ich will darum hier nur zu erkennen geben, daß ich Schröders Erwägungen für beachtlich halte und dem „Brückenbau“ nicht schlechtweg die Berechtigung versagen möchte. Auf der Linie Medolden, Hejls, Dalbyhof und im Kirchspiel Bonstid-Dalby wird die historische Verzahnung schlichten Luthertums und des älteren Pietismus mit dem Herrnhutertum und der neuen Erweckung auf Fünen und in Jütland im 19. Jhd., ja auch mit Grundtvig sichtbar; ebenfalls, daß diese Laien in ihrer Familienüberlieferung, Erziehung und eigenen seelischen Bewegung die Kraft zum Widerstand gegen den „Rationalismus“ fanden, als sich die Kanzeln ihm öffneten. Das wird im zweiten Teil dieses Aufsatzes noch deutlicher werden. Der Pietismus war keine Volksbewegung. Das weiß jeder. Er war es so wenig wie die Wittenberger Reformation, wenn man von ihrem Frühling absieht. Er war aber auch nicht wesentlich eine Pastorenbewegung. Auf Höfen und in Häusern hat er durch Generationen gelebt, auch wenn man im Pfarrhaus und in den kirchlichen Ämtern andere Wege ging.

Den geistlichen Verkehr mit den Brüdern hat man auf dem Broksniederhof aufgenommen und durch ihn sich gegen den aufkommenden „Rationalismus“ gestärkt. Dies und warme Jesusliebe wurden das geistliche Vermächtnis des Broksnieders. Als Jörgen Clausen II nach Dalby übersiedelte, nahm er den Wahlspruch des Elternhauses als Wahlspruch auch für sein Haus mit: „Ich aber und mein Haus wollen dem Herrn dienen“ (Jos. 24,15).
